

Bremerhaven, 16.01.2026

|                                                                                                                                |           |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G 2/2026</b>                                                                                                  |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.02.2026 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                                                                                              | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

**Prüfauftrag gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv**

**hier: Prüfung der WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 EntschOG hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2025 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung**

Nach § 73 Abs. 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) können Stadtverordnetenvorsteherin oder Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteilen. Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

Mit Datum vom 13. Januar 2026 habe ich das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die WfB-Fraktion in Liquidation nach § 17 Abs. 1 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2025 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung zu prüfen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsausschusses wurden von mir, gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv, unverzüglich am selben Tag per E-Mail über den Prüfauftrag informiert.

Der Prüfauftrag dient der routinemäßigen Wahrnehmung der dem Rechnungsprüfungsamt obliegenden Aufgaben und erfolgt im Interesse einer kontinuierlichen Sicherstellung transparenter und regelkonformer Verfahrensabläufe.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher